

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 917 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Martin Wicki beantragt Ablehnung.

Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Nicht alle Streitigkeiten müssen vor Gericht enden, einige lassen sich auch im Dialog klären oder schlichten. Dieser Grundsatz erspart nicht nur einiges an leidigen Schriftlichkeiten und Ressourcen im finanziellen Bereich, sondern auch einiges an Nerven, und es entlastet unsere Gerichte. Das Schaffen von Schlichtungsstellen und ihr Zugang wurde im Kanton Luzern in den letzten Jahren stetig gemacht und erweitert. Es liegt auf der Hand, dass grössere Gemeinden hierfür mehr Ressourcen zur Verfügung haben und diesen Bedarf auch anderweitig decken können, dies im Gegensatz zu kleineren Gemeinden, die hier auch immer wieder vor Herausforderungen gestellt werden. Der Zugang sollte aber allen Angestellten unserer 80 Gemeinden des Kantons gewährt sein, dies nicht nur wegen der Rechtssicherheit, sondern auch wegen der Nerven, die man sich vor Gericht ersparen kann. Das Postulat verfolgt von Anfang an das Ziel, Zugang für alle Angestellten der Gemeinden zu schaffen, denen es noch nicht möglich ist, und dabei auch die Gemeindeautonomie zu beachten sowie die Gerichte zu entlasten. Die Regierung hat das Anliegen erkannt und beantragt die Erheblicherklärung. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Martin Wicki: Es ist natürlich ein wichtiges Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen oder Unklarheiten zum Arbeitsverhältnis gute und zufriedenstellende und fundierte Antworten erhalten. Dies kann in der Regel die personalverantwortliche Person tun. Wenn die Meinungen dennoch unterschiedlich sind, wird mit diesem Postulat eine Schlichtungsstelle gefordert. Die Schlichtungsstelle würde in diesem Fall nichts entscheiden, sie würde maximal eine Empfehlung für das weitere Verfahren aussprechen oder vielleicht im optimalen Fall eine Einigung erzielen. Die Schlichtungsstelle ist keine verwaltungsinterne Anlaufstelle, bei der sich Mitarbeitende bei jeglicher Art von Konflikten oder Missständen melden können, zum Beispiel bei Mobbing usw. Schon heute können beim Rechtsdienst der Dienststelle Personal Auskünfte eingeholt werden. Mit dieser Auskunft sollten die Parteien in der Lage sein, ein fundiertes Klärungsgespräch ohne Schlichtungsstelle führen zu können. Die Gemeinden brauchen keine aufgeblasenen Strukturen. In den Gemeinden ist es die Regel, dass Personen miteinander sprechen. Es gibt keine Gründe, die Gemeindeautonomie hier zu

beschneiden und etwas vorzugeben. In der Stellungnahme des Regierungsrates kommt dies deutlich hervor. Die Kosten einer solchen Schlichtungsstelle werden so oder so der Gemeinde belastet. Die Gemeinden sind heute schon frei, eine solche Schlichtungsstelle zu errichten oder sich einer solchen anzuschliessen. Beispiele dazu gibt es. Ein verpflichtendes Konstrukt mit einem allfälligen Kostenteiler oder Pro-Kopf-Beitrag über alle Gemeinden zu stülpen und einzuführen, ist für die maximal fünf Schlichtungsverfahren, welche jährlich eröffnet werden, ein absoluter Overkill. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab und bittet Sie, dies auch zu tun. Die Gemeinden werden es Ihnen danken.

Ursula Berset: Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass neutrale Anlauf- oder Ombudsstellen, wie sie die Postulantin fordert, ein wirkungsvolles und aus ökonomischen Gründen äusserst attraktives Instrument sind, um im Fall von Konflikten die notwendige Klärung zu schaffen. Wir alle wollen in der Verwaltung engagierte Personen, die mitdenken und mitgestalten. Wir wünschen uns aber auch Personen mit unterschiedlichen Perspektiven, Werthaltungen und Einstellungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein diverses Team nicht immer ohne Konflikte zusammenarbeiten kann. Sie haben es wahrscheinlich auch schon erlebt, dass auch gute Führungskräfte einmal an ihre Grenzen gelangen und den Konflikt nicht mehr mit genügend Distanz lösen können und vielleicht schon genug vom ganzen Theater haben und eine Lösung wollen. In solchen Fällen kann eine neutrale Ombudsstelle sehr viel Energie auffangen. Sie ermöglicht es den Angestellten einerseits, ihre Anliegen zu äussern und gehört zu werden. Andererseits kann die Ombudsstelle die Erwartungshaltung der Angestellten in ein neutrales Bild stellen und relativieren. Diese neutrale Sichtweise kann eine interne Personalstelle gar nicht bieten. Die Ombudsstelle kann deshalb objektiv und konstruktiv dabei helfen, dass beide Parteien gemeinsam eine gute Lösung finden, und im Idealfall verhindern, dass es zu einem für beide Seiten belastenden Rechtsfall kommt. Eine neutrale Ombudsstelle hat aus unserer Sicht aber auch über den Einzelfall hinaus eine wichtige Wirkung. Konflikte zwischen Angestellten und dem Arbeitgeber belasten das Arbeitsklima der ganzen Organisation. Ein professioneller Umgang mit solchen Konflikten ist eine Herausforderung, gerade für kleine Gemeinden. Tatsache ist, dass eine Ombudsstelle dabei hilft, Transparenz im Verwaltungshandeln herzustellen, und sie fördert damit konkret eine Weiterentwicklung der Behörden. In meinen Augen ist es ein etwas veraltetes Bild, wenn das eine Einmischung in innere Angelegenheiten sein soll. Beide Punkte sind für mich wesentliche Faktoren, wenn es um die Arbeitgeberattraktivität geht, also um Transparenz und Weiterentwicklung. In der Debatte von heute Morgen wurde von allen Seiten deutlich erklärt, dass wir dazu Sorge tragen müssen. Aus den genannten Gründen hat sich die GLP-Fraktion schon länger für eine Ombudsstelle auf kantonaler Ebene eingesetzt. Wir unterstützen deshalb die Erheblicherklärung des Postulats.

Samuel Zbinden: Das Schweizer System ist an allen Ecken und Enden um Kompromisse und den Einbezug aller bemüht. Das sehen wir bei der Konkordanzregierung auf allen Ebenen, beim Ständemehr sowie beim Justizsystem mit diversen Schlichtungsstellen. Anstatt sofort eine Eskalation mit teuren, langen Gerichtsverhandlungen provozieren zu müssen, gibt es in vielen Rechtsbereichen die Möglichkeit, an eine aussergerichtliche Schlichtungsstelle zu gelangen. Diese Verfahren sind für die Parteien gratis, und die Gerichte werden entlastet, eine rundum tolle Sache also. Wenn ich als Privatangestellter mit meiner Arbeitgeberin eine rechtliche Auseinandersetzung habe, etwa bezüglich Lohn, kann ich mich an die Schlichtungsbehörde wenden. Für die Angestellten des Kantons sowie einzelner Gemeinden gibt es ebenfalls Schlichtungsstellen. Abgesehen von der Stadt Luzern sowie von Kriens, Emmen und Horw gibt es für die Angestellten auf Gemeindeebene keine entsprechende Schlichtungsstelle. Deshalb muss ein teures Verfahren am Kantonsgericht in Kauf genommen

werden. Das vorliegende Postulat will diese Lücke in unserem Justizsystem schliessen und gemeinsam mit den Gemeinden eine Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten schaffen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Maria Pilotto: Es erschreckt einen, dass so viele Mitarbeitende der Luzerner Gemeinden in den vergangenen 20 Jahren keine Schlichtungsstelle zur Verfügung hatten. Zwar ist die Schlichtungsstelle lediglich ein den Gerichten vorgelagertes Verfahren, also kein Entscheidungsgremium, aber die Einführung einer Schlichtungsstelle für privatrechtliche Unternehmen oder beim Kanton zeigt, dass eine Schlichtungsstelle im Umgang mit Konflikten am Arbeitsplatz durchaus ihren Zweck hat. Sich gegen die eigene Arbeitgeberin zu wehren, ist in unserer arbeitsfixierten Welt keine einfache Angelegenheit. Eher verlassen Mitarbeitende oftmals ihre Stelle, ohne sich dem Konflikt zu stellen. Das ist auch für die Gemeinden oftmals nicht die beste Lösung. Wir sollten deshalb dazu beitragen, dass auch Mitarbeitende der Gemeinden die Möglichkeit haben, sich bei erfolglosen Konfliktlösungsversuchen an die Schlichtungsstelle zu wenden, bevor sie vor Gericht ziehen oder die Stelle verlassen. Die SP-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu. Dem Regierungsrat und den Gemeinden möchten wir aber auch mit auf den Weg geben, dass sie bei der Bearbeitung des Postulats auch die verschiedenen Zuständigkeiten anderer Melde- und Unterstützungsstellen klärt: Wann ist wer für die Mitarbeitenden zuständig, und wer kann helfen? Nur wenn diese Stellen bekannt sind, können sie auch genutzt werden. Ebenso ist es uns ein Anliegen, dass die bestehenden Lösungen der Gemeinden respektiert und nicht eingeschränkt werden. Wenn man sich wirklich sicher sein möchte, dass man bei Konflikten am Arbeitsplatz gut aufgehoben ist, empfehle ich als Mitglied des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) den Anschluss an eine Personalorganisation wie beispielsweise den VPOD.

Daniel Rüttimann: In dieser Sache könnte man der Meinung sein, dass es doch den Gemeinden überlassen werden soll, aktiv zu werden und ihre Probleme selbst zu lösen. Das Postulat basiert jedoch auf den bisherigen guten Erfahrungen auf kantonaler Ebene. Es ist lösungsorientiert angelegt und findet vorgelagert statt, dadurch können sowohl Zeit gespart als auch Kosten verhindert werden. Daher unterstützt die Mitte-Fraktion diesen Prüfauftrag. Ob und wie dies in den Gemeinden umgesetzt wird, entscheiden die Kommunen letztlich selbst. Mit der Vorarbeit verfügen sie jedoch über ein entsprechendes Grundlagenmaterial. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

André Marti: Eine Schlichtungsstelle bei Differenzen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden ist eine gute Sache. Wenn auch nicht alle, so kann doch ein grosser Teil der Fälle aussergerichtlich gelöst werden. Aussergerichtlich heisst, dass es zu einer gütlichen Einigung gekommen und immer positiv ist. Zudem ist das Verfahren schnell, effizient und kostengünstig. Es ist ein Fakt, dass dieses Instrument den meisten Gemeindeangestellten nicht zur Verfügung steht. Deshalb ist die Prüfung, ob eine oder mehrere Schlichtungsstellen eingeführt werden sollen, aus Sicht der FDP-Fraktion eine unterstützenswerte Idee. Wir wollen aber nicht, dass der Kanton dabei Aufgaben übernimmt, für die er nicht zuständig ist. Die Gemeinden sind in der Verantwortung. Sie sollen auch beurteilen dürfen, ob sie die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle sehen oder nicht. Der Kanton kann dabei Unterstützung leisten, aber auch prüfen, ob das Thema sehr effizient gelöst werden kann, indem er den Gemeinden Zugang zu den kantonalen Schlichtungsstellen ermöglicht. Wir entnehmen der Stellungnahme des Regierungsrates, dass er in etwa die gleiche Haltung wie die FDP-Fraktion hat. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Es ist stossend und nicht mehr zeitgemäss, dass für einen Teil der

Angestellten der öffentlichen Verwaltung kein Zugang zu einem Schlichtungsverfahren besteht. Mit der Schaffung von Schlichtungsstellen in Gemeinden schliessen wir eine Lücke und ermöglichen auch Gemeindenangestellten den Zugang. Hier möchte ich eine Präzisierung anbringen: Ursula Berset hat von einer Ombudsstelle gesprochen, aber damit wohl eine Schlichtungsstelle gemeint. Die Ombudsstelle löst nämlich Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung, bei der Schlichtungsstelle geht es aber um personalrechtliche Fragen. Bei den kantonalen Verwaltungsangestellten hat sich diese Schlichtungsstelle bewährt. Wir kennen die Schlichtungsstellen Miete und Pacht sowie Gleichstellung und Arbeit in privatrechtlichen Angelegenheiten. Diese sind heute nicht mehr wegzudenken. Jeder Fall, der vermittelnd gelöst wird und nicht vor dem Kantonsgericht landet, ist günstiger, auch für die Betroffenen, die von einem langwierigen Verfahren entlastet werden. Die Gemeinden sind in der Verantwortung, deshalb sind wir gerne bereit, mit den Gemeinden, die das noch nicht kennen, in Kontakt zu treten und mit ihnen gemeinsam zu prüfen, ob und wie eine Schlichtungsstelle für Gemeindeangestellte ausgestaltet werden kann. Wir werden die Gemeinden sicher nicht dazu nötigen, eine solche Stelle einzuführen, denn es handelt sich hier auch nicht um viele Fälle. Ich denke, auch die Kosten werden deshalb vertretbar sein. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Das gleiche Anliegen, einfach für die Volksschullehrpersonen, behandeln wir mit der Motion M 921 unter Traktandum 37. Falls Sie diese Motion als Postulat erheblich erklären, werden wir die beiden Anliegen gemeinsam prüfen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 80 zu 26 Stimmen erheblich.